



Grundlage der Flächennutzungsplanberichtigung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanberichtigung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a, Abs. 2, Nr. 2 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes "Ehemalige Brauerei Wormser Straße (W 105)"

Legende



Räumlicher Geltungsbereich der Berichtigung



Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Bearbeiter/in	Groh					
	Straub					
Zeichner/in	Neumert					
Abteilungsleiter	Rosenkranz					
Amtsleiter		Mainz,	Ausgefertigt, Mainz			
Strobach						
		Beigeordnete	Oberbürgermeister			